

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

29. September 2015

Nr. 2015-595 R-270-21 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum
Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit zum Unterhaltsprogramm 2012 bis 2015 für die
Kantonsstrassen

1. Ausgangslage

Am 21. Mai 2012 hat der Landrat für das Unterhaltsprogramm 2012 bis 2015 für die Kantonsstrassen einen Verpflichtungskredit von 35,65 Millionen Franken bewilligt. Die Umsetzung des Unterhaltsprogramms ist inzwischen weit fortgeschritten. Der Verpflichtungskredit von 35,65 Millionen Franken wurde per Mitte 2015 bereits zu einem grossen Teil beansprucht. Die Aufträge für das Budgetjahr 2015 sind schon grösstenteils vergeben.

Der Zustandsbericht von Ende Mai 2015 lässt nicht zu, dass die Sanierung der Intschialpbachbrücke ins nächste Unterhaltsprogramm 2016 bis 2019 verschoben werden kann.

Damit die dringenden Sofortmassnahmen ausgeführt werden können, wurde am 6. Juli 2015 von der landrätlichen Finanzkommission ein Vorschusskredit betreffend den Arbeiten an der Intschialpbachbrücke im Betrag von 930'000 Franken genehmigt. Aus diesem Grund muss nun der Verpflichtungskredit von 35,65 Millionen Franken erhöht werden.

2. Zuständigkeiten

Für Mehrkosten von mehr als 50'000 Franken ist ein Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit anzufordern. Gemäss Artikel 46 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) ist der Landrat für diesen Zusatzkredit zuständig.

3. Höhe des Zusatzkredits zum Verpflichtungskredit

Verpflichtungskredit 2012 bis 2015	Fr.	35'650'000
Ausgaben 2012	Fr.	- 9'215'892
Ausgaben 2013	Fr.	- 7'139'109
Ausgaben 2014	Fr.	<u>- 12'088'065</u>
Restbetrag für 2015	Fr.	7'206'934
Budgetbetrag 2015	Fr.	6'150'000
Budgetübertrag aus 2014	Fr.	56'934
Nachtragskredit "Bristenstrasse"	Fr.	350'000
Vorschusskredit "Intschialpbachbrücke"	Fr.	<u>930'000</u>
Voraussichtlicher Betrag für 2015	Fr.	7'486'934

Der Fehlbetrag von 280'000 Franken muss mit einem Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit abgedeckt werden. Somit muss der Verpflichtungskredit von 35,65 Millionen Franken auf neu 35,93 Millionen Franken erhöht werden.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat,

einen Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit von 280'000 Franken

zu bewilligen.